

Liechtensteiner Volksblatt

Organ für amtliche Rundmachungen.

Er scheint an jedem Freitag. Abonnementspreis: Für das Inland jährlich 4 Kr., halbjährlich 2 Kr., vierteljährlich 1 Kr., mit Postverendung und Zustellung ins Haus; für Oesterreich und Deutschland mit Postverendung jährlich 5 Kr., halbjährlich 2.50; für die Schweiz und das übrige Ausland jährlich 6 Kr., halbjährlich 3 Kr., vierteljährlich 1.50 franko ins Haus. Man abonniert im Inlande bei den betreffenden Briefboten; fürs Ausland bei den nächstgelegenen Postämtern oder bei der Redaktion des „Volksblattes“; für die Schweiz bei der Buchdruckerei S. Kuhn in Buchs (Rheintal). — Briefe und Gelder werden franko erwartet. — Einrückungsgebühr für Inserate im Publikationsteile für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 8 h oder 10 Rp. — Korrespondenzen, Inserate und Gelder sind an die Redaktion einzulenden, und zwar erstere spätestens bis jeden Mittwoch mittags.

Baduz, Freitag

Nr. 25.

den 23. Juni 1916.

Amtlicher Teil.

Zl. 2418/Reg.

Rundmachung.

Die nächste amtliche Lehrerkonferenz wird hiemit auf Dienstag den 27. Juni 1916 anberaumt und es findet die Zusammenkunft aller Teilnehmer um 9 Uhr vormittags im kleinen Sitzungssaale des Regierungsgebäudes in Baduz statt.

Fürstliche Landes Schulbehörde.

Baduz, am 20. Juni 1916.

Der ffl. Landesverweser:
gez. Imhof.

Nichtamtlicher Teil.

Waterland.

Lebensmittelversorgung. Letzten Samstag sind aus der Schweiz drei Wagen Mais eingetroffen. Diese Frucht ist den Gemeinden sofort überwiesen worden. Ferner ist von der Schweiz in Betätigung ihres wertvollen Entgegenkommens die Lieferung von 6 Wagen Weizen neuerlich zugesagt. Für den Weizen hat sich der Preis allerdings wieder etwas erhöht, so daß das Kilogramm Vollmehl sich auf 70 Heller stellen wird, obwohl das Land abermals den gleichen Teil der Kursdifferenz trägt.

Kriegstraunng. Am 21. d. M. wurden in der Pfarrkirche in Baduz durch Hochw. Herrn Landesvikar Kanonikus Büchel unter Assistenz des Hochw. Herrn P. J. J. aus Feldkirch getraut: Don Juan d'Almeida Correa de Sa, gebürtig aus Portugal, Major im österr. 14. Kavallerie-Brigade-Kommando im Felde mit Donna Maria Constanza Felles da Gama aus Lissabon. In der Begleitung befanden sich Gräfin Barbü geb. Prinzessin von Braganza.

Schweinemarkt in Eschen am 19. Juni. Der Auftrieb betrug 105 Stück. Spanferkel galten das Paar 125 — 140 Kr., Treiber das Stück 125 bis 140 Kr.; der Handel war nicht besonders lebhaft.

Der Weltkrieg.

Die österreichische Offensive gegen Italien.

Die seit dem ersten Maitage auf dem Plateau von Asiago vorgegangenen Angriffe, in

denen sich die verwendeten Sturmtruppen hervorragend hielten, stellen als Gesamtbild eine zehntägige Gebirgsschlacht dar. Der Reihe nach wurden Monte Cengio, dann Monte Belmonte, dann mit einer Rückwärtswendung Barco und Pannoccio, endlich von der Dreiecksluppe her der am Schwierigsten zu stürmende Monte Cemerle genommen. Der Kampf wurde mit Panzerkanonen, Maschinengewehren und im stützigsten Nahkampf ausgetragen. Unsere Angriffe in diesem Abschnitt schreiten mit ruhigem, aber sichern Tempo weiter.

Die italienische Garde und zwar die Brigade Sardegna, die in Rom und Turin steht, und den König zum Chef hat, ist in den Kämpfen auf dem Plateau von Asiago nahezu vernichtet worden. Brusatti, der inzwischen gleich mehreren entlassenen Generälen abgelehrt: Armeekommandant, hatte sie auf Belmonte und Pannoccio ins Gefecht geschickt, aber die Garde, lauter ausgesuchte, schöne Leute unter dreißig Jahren und mit der Mindestgröße von 1.76 Zentimeter, brach moralisch schon im Artilleriefeuer zusammen. So tapfer sich die 495 Offiziere wehrten, von denen ein junger Leutnant sich in einer Flankierungsanlage verbarricadierte, bis zuletzt mit seinem Revolver feuerte und schließlich niedergemacht werden mußte, die Mannschaften gingen dennoch in die Gefangenschaft, als sie sahen, daß sie sonst getötet würden. Von der Brigade Sardegna ist nur etwa ein Bataillon übriggeblieben und diese Garde vervollständigte die im Juni nur von zwei Regimentern gemachten Gefangenen auf dem Abschnitte zwischen Monte Cengio und Belmonte zu der Zahl von achttausend Mann.

Budapest, 14. Juni. „Az Est“ veröffentlicht folgenden Bericht seines Kriegsberichterstatters Molnar: Der nördliche Flügel der Armee des Generals Brusilow machte westlich von Kolty neuerlich einen Uebergangsversuch über den Styr. Dieser Versuch wurde vereitelt. Im Nordosten Galiziens tobt nordwestlich Tarnopol zwischen Nowo Alexiniec und Kuplow ein erbitterter Kampf. Hier versuchten die Russen verzweifelt, entlang der Eisenbahnlinie anzugreifen, doch warf ein Gegenangriff unserer Truppen sie zurück. In der Umgebung von Wisniowozyl, am Ostufer der Strypa, griffen die Russen wieder an. Im Nordosten erfolgten russische Massenanstürme und besonders der Pfingst-

montag brachte erbitterte Kämpfe. Die russischen Linien wurden aber von unserer Artillerie so heftig unter Feuer genommen, daß sie unsere Stellungen nicht erreichten. Die Russen wurden abgewiesen, ohne daß es zu Infanteriekämpfen gekommen wäre. Weiter südlich ist der Kampf auf dem Westufer der Strypa im Gange. Bei Kruczacz drangen russische Kolonnen in nordwestlicher Richtung des Konpietka vor. Hier aber haben österreichisch-ungarische Truppen im Kampfe nicht nur die Angriffe zum Stillstand gebracht, sondern auch in energischen Gegenangriffen über anderthalb Bataillone russische Gefangene gemacht.

Die Nachhutkämpfe im Osten der Bukowina, mit deren Hilfe wir unsere dortige Front zurückgenommen haben, wurden mit großer Festigkeit geführt. In diesen Abschnitten konzentrierten die Russen große Massen wie in diesem ganzen Kriege noch nie. Die Berichte über diese Kämpfe stimmen im machtvollen Lob über unsere Soldaten überein. Einzelheiten kann aber die Öffentlichkeit erst später erfahren. Die erbitterte und schließlich erfolgreiche Verteidigung einzelner Punkte, die gegenüber der erdrückenden Uebermacht anscheinend oder nicht mehr zu halten war, schützte die von den Russen bedrohten Batteriestellungen, was bewirkte, daß viele Geschütze, die die Russen schon erobert hatten, von uns zurückgenommen wurden. Diese Heldentaten füllen die Geschichte eines jeden Tages aus.

Wien, 15. Juni. Russischer Kriegsschauplatz: Südlich Bojan und nördlich Czernowiz schlugen unsere Truppen russische Angriffe ab. Oberhalb Czernowiz vereitelt unser Geschützfeuer den Uebergangsversuch des Feindes über den Pruth. Zwischen Dnjestr und Pruth keine Ereignisse von Belang. Der Feind hat die Linie Horodenta-Sniatyn westwärts nur wenig überschritten. Bei Wisniowozyl wurde erbittert gekämpft. Hier, sowie nordwestlich Rydom und nordwestlich Kreminiec wurden alle Angriffsversuche abgewiesen. Im Gebiet südlich und westlich Luzk ist die Lage unverändert. Bei Locach trat auf beiden Seiten abgelesene Reiterei in den Kampf. Zwischen der Bahn Nowo-Kowel und Kolty bemühte sich der Feind an zahlreichen Stellen unter Einjaß neuer Divisionen, den Uebergang über den Stochod-Styr-Abschnitt zu erzwingen. Er wurde überall zurückgeschlagen und erlitt schwere Verluste.

Gesetz

vom 13. Dezember 1915

betreffend

die teilweise Abänderung der Gewerbeordnung.

§ 31. Preisfrazungen können beim Kleinverkauf von Artikeln, die zu den notwendigsten Bedürfnissen des täglichen Unterhaltes gehören, stattfinden. Außerdem können Tarife für Kammerlehrer, Abdecker und Transportgewerbe aufgestellt werden.

Die Regierung ist berechtigt, die Einführung oder Aufhebung solcher Preisfrazungen im Interesse des Publikums auszusprechen, sowie deren Erschließung anzuordnen.

§ 32. Bäcker, Fleischhauer, Rauchfanglehrer, Abdecker und Inhaber von Transportgewerben dürfen den einmal begonnenen Gewerbebetrieb nicht nach Belieben unterbrechen, sondern müssen die beabsichtigte BetriebsEinstellung der fürstl. Regierung anmelden und auf deren Verlangen das Gewerbe noch durch eine bestimmte Zeit von höchstens acht Wochen fortführen.

§ 33. Nach dem Tode eines Gewerbetreibenden hat sein Erbe oder Legatar, wenn er das Gewerbe fortsetzen will, den Fortbetrieb bei der fürstl. Re-

gierung auf eigenen Namen anzumelden, beziehungsweise die erforderliche Konzession zu erwirken.

Für Rechnung der Witwe während der Dauer ihres Wittwenstandes, oder der minderjährigen Erben bis zur erreichten Großjährigkeit kann ein Gewerbe auf Grund der alten Gewerbeberechtigung fortgeführt werden.

§ 34. Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, sich einer entsprechenden äußeren Bezeichnung auf ihren festen Betriebsstätten zu bedienen und sind berechtigt, ihre Waren demgemäß zu bezeichnen; sie dürfen jedoch die Firma, das Wappen oder die besondere Bezeichnung anderer Gewerbetreibender nicht nachmachen und haben sich aller Handlungen zu enthalten, welche gegen Eren und Glauben verstoßen und das Publikum zu täuschen geeignet sind.

IV. Hauptstück.

Gewerbliches Hilfspersonal.

§ 35. Die Rechtsverhältnisse zwischen den selbständigen Gewerbetreibenden und ihrem Hilfspersonal sind, sofern nicht das gegenwärtige Gesetz besondere Bestimmungen enthält, nach dem bürgerlichen Gesetzbuch zu beurteilen.

§ 36. Zu dem gewerblichen Hilfspersonal zählen alle Arbeitspersonen, welche bei Gewerbeunternehmungen in regelmäßiger Beschäftigung stehen,

ohne Unterschied des Alters und Geschlechtes und zwar sowohl die Gehilfen (Gesellen, Handlungsdiener, Fabrik- und Hilfsarbeiter) als auch die Lehrlinge.

Auf Personen, welche nur Hausgefinbedienste oder Lohnarbeiten untergeordneter Art verrichten, finden die Bestimmungen der Gewerbeordnung keine Anwendung.

Auf die zu kaufmännischen Diensten verwendeten Gehilfen und Lehrlinge, sowie auf die für höhere Dienstleistungen angestellten Personen (Werkführer, Buchhalter und dgl.), welche wie erstere nach dem Handelsgesetz zu beurteilen sind, finden die Bestimmungen dieses Hauptstückes nur insofern Anwendung, als in dem Handelsgesetze nicht etwas anderes angeordnet ist.

§ 37. Jeder Arbeitnehmer (Gehilfe, Geselle, Lehrling) muß mit den nötigen Ausweisen versehen sein, welche rücksichtlich der Inländer in behördlich vidierten Zeugnissen der früheren Dienstgeber, rücksichtlich der Ausländer in Heimatschritten und Dienstzeugnissen (Arbeitsbüchern) bestehen.

Unternehmer, welche Arbeitnehmer ohne solche Ausweise in Verwendung nehmen, oder welche es an der nötigen Sorgfalt dadurch fehlen lassen, daß sie übel beleumdete, der öffentlichen Ordnung ge-